

Datum	05.06.2024
Zahl	HE10-TS-1200/2023 (024/2024) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Hr. Mag. Tiefnig
Telefon	050 536-63290
Fax	050 536-63276
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:
Geflügelpest Juni 2024 – Aufhebung der Risikogebiete in Kärnten –
Geflügelpest-Verordnung 3. Novellierung 2024

An alle
Gemeinden
des Bezirkes Hermagor

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

es wird mitgeteilt, dass mit Verordnung vom 03.06.2024 die Risikogebiete für das Auftreten der Geflügelpest aufgehoben wurden.

Es sind somit für das gesamte Bundesland Kärnten keine besonderen Maßnahmen bezüglich der Haltung von Hausgeflügel festgelegt.

Es wird gemäß § 9 Geflügelpest-Verordnung 2007 ersucht, diese Information durch Anschlag an der Amtstafel bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Bezirkshauptmann:
Der Amtstierarzt:
Mag. Tiefnig